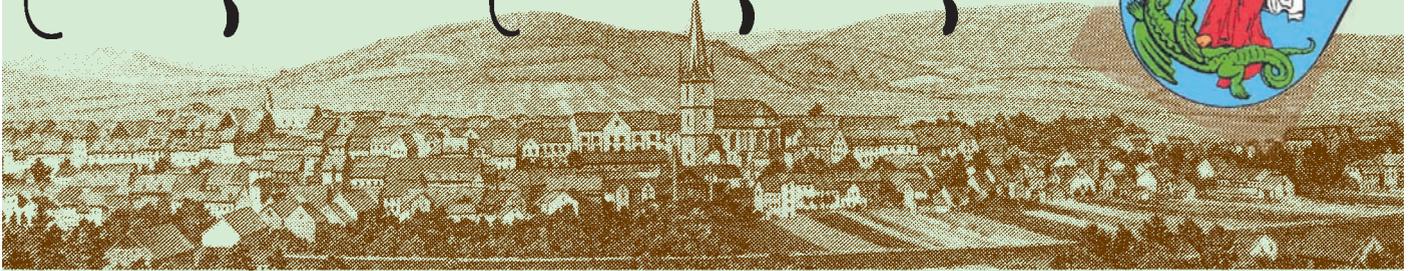


Kahlaer Nachrichten



Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung
– Amtsblatt der Stadt Kahla –

Jahrgang 22

Donnerstag, den 18. August 2011

Nummer 16

2 - Felderturnhalle für Kahla und Umgebung



**DIE ÜBERGABE DER TURNHALLE IST
MITTE NOVEMBER GEPLANT.**

Nachrichten aus dem Rathaus

Sommerschlussverkauf in der Innenstadt



Auch in Kahlas historischer Altstadt werben Händler mit stark reduzierten Preisen zum Sommerschluss Kunden.



Viel Glück bei der Schnäppchenjagd.

Aus gegebenem Anlass und auf Wunsch vieler Bürger wird nachfolgend noch einmal die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Kahla veröffentlicht. Die Satzungen der Stadt Kahla sind auch jederzeit auf der Internetseite der Stadt www.kahla.de abrufbar.

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Kahla

vom 29. November 2007

durch Verunreinigungen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern, Wertstoffcontainern und Sperrmüll, durch Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen, Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, mangelnde Hausnummerierung, Tierhaltung, Füttern von Tauben, wildes Plakatieren, ruhestörenden Lärm, offene Feuer im Freien und Anpflanzungen

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993

(GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. S. 247) erlässt die Stadt als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Kahla, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Straßen i. S. dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze.

(2) Zu den Straßen gehören:

- der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- der Luftraum über dem Straßenkörper;
- das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglichen

- öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Abs. 4),
- alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen i. S. von Abs. 3 Buchstabe a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- Kinderspielplätze;
- Gewässer und deren Ufer.

§ 3

Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen, öffentliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarteallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen, mit Plakaten zu bekleben, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren;
- auf Straßen und öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen und abzuspritzen;
- Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) 2) in die Schnittrinne (Gosse) einzubringen oder dieser zuzuleiten.
Das trifft auch auf Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton oder ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen i. S. des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4

Wildes Zelten

Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen untersagt.

§ 5

Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Schnittrinne (Gosse) geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6**Betreten und Befahren von Eisflächen**

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten oder befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.

§ 7**Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll**

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher oder -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder zerstreut werden. Jede zweckwidrige Benutzung sowie das Einbringen von Hausmüll und das Ablagern von Müll und Wertstoffen neben den Containern ist unzulässig. Sperrmüll ist gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 8**Leitungen**

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9**Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden**

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch die Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10**Einrichtungen für öffentliche Zwecke**

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für Löschwasserentnahme zu verdecken. Der ungehinderte Zugang zu den Hydranten ist zu gewährleisten.

§ 11**Hausnummern**

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück vom Ordnungsamt der Stadt Kahla zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar gehalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen.

Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 12**Tierhaltung**

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Einrichtungen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinder-

spielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

(3) Hunde müssen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden. Bissige Hunde müssen einen bissicheren Maulkorb tragen.

(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

§ 13**Bekämpfung verwilderter Tauben**

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 14**Wildes Plakatieren**

(1) Plakate und andere Werbeanschläge dürfen nur dort angebracht werden, wo die ausdrücklich zugelassen ist.

(2) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,

- a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
- b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
- c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.

§ 15**Ruhestörender Lärm**

(1) Jeder hat sich in der Ruhezeit von 22.00 Uhr so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden. Für den Schutz der Nachtruhe (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz..

(2) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. S. 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Während der Ruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:

- a) Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z. B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u. ä.);
- b) Betrieb motorbetriebener Gartengeräte; für Rasenmäher ist der Betrieb nach dieser Verordnung nur während der Mittagsruhe untersagt; im übrigen gilt für das Betriebsverbot die Rasenmäherlärmverordnung.
- c) Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z. B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind.

(5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 4 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in der Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. abgespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

§ 16**Offene Feuer im Freien**

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 18 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 18 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein

1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
 3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.
- (5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 17 Anpflanzungen

- (1) Anpflanzungen, einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.
- (2) Hecken sind in der Brutzeit der Vögel (vom 01. März bis 31. Juli) nicht zu schneiden.

§ 18 Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Kahla Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. von § 50 des Ordnungsbüroengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. § 3 Abs. 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt, mit Plakaten beklebt, bemalt, beschneit, besprüht oder beschmiert;
 2. § 3 Abs. 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Schnittrinne (Gosse) einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
 3. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
 4. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Schnittrinne (Gosse) schüttet;
 5. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
 6. § 7 Abs. 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
 7. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
 8. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
 9. § 12 Abs. 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
 10. § 12 Abs. 3 Hunde nicht an der Leine führt oder bissige Hunde nicht angeleint und ohne bissicheren Maulkorb führt;
 11. § 12 Abs. 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
 12. § 13 verwilderte Tauben füttert;
 13. § 14 Abs. 1 Plakate oder andere Werbeanschläge anbringt;
 14. § 14 Abs. 2 Werbung betreibt, Waren und Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
 15. § 15 Abs. 3 während der Ruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
 16. § 15 Abs. 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
 17. § 16 Abs. 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
 18. § 16 Abs. 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und nach Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
 19. § 16 Abs. 4 offene Feuer anlegt, die
 - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 - b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 - c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
 20. § 17 Abs. 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m

- und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m frei hält;
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs. 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten i. S. von Absatz 1 ist die Stadt Kahla (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

§ 20 Inkrafttreten

- (1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Kahla, den 29.11.2007

Sprechtag zur gesetzlichen Rente

durch Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Hannelore Hunold

Ab September 2011 ist ein monatlicher Sprechtag durch Versichertenberaterin Hannelore Hunold der Deutschen Rentenversicherung Bund im Rathaus in Kahla geplant.

Der erste Termin ist der 06.09.2011 in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr.

Ab Oktober 2011 findet jeden **2. Dienstag im Monat** zur gleichen Zeit ein Sprechtag statt.

Empfehlenswert wäre eine telefonische Voranmeldung über das Sekretariat im Rathaus (77100). Die Sekretärin vergibt Termine um längere Wartezeiten zu vermeiden. Auch ihr Anliegen (z. B. Rentenanspruch für eine Hinterbliebenen-, Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente oder eine Auskunft etc.) können Sie im Vorfeld schon mitteilen, sodass Sie evtl. schon vor ihrem Besuch von der Beraterin telefonisch kontaktiert werden können, um so z.B. benötigte Unterlagen zum Termin schon mitzubringen.

Besonders Versicherte, die bis einschließlich 1991 in der DDR gearbeitet und/oder gelernt haben und noch kein geklärtes Rentenkonto haben, d.h. deren DDR-Zeiten noch nicht in Ihrem Versicherungsverlauf enthalten sind oder Lücken aufweisen, sollten das Sprechtagangebot dringend nutzen.

Zum 31.12.2011 endet die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für alle noch vorhandenen Lohnunterlagen aus ehemaligen DDR-Betrieben und Einrichtungen. Zur Überprüfung sollten sich Versicherte mit einer aktuellen Rentenauskunft (telefonisch beim zuständigen Rententräger anfordern!) einen Termin für den Sprechtag geben lassen. Bei Bedarf kann die Kontenklärung direkt bei der Versichertenberaterin beantragt werden. Es ist dabei unerheblich, bei welchem Rententräger die Antragsteller versichert sind.

Weitere Sanierung und Neubau in Kahlas Altstadt



Im Rahmen der innerstädtischen Sanierung wird durch die Wohnbaugesellschaft Kahla der Gebäudekomplex Roßstraße 36/37 gemeinsam mit dem „Alten Amtsgericht“ - Roßstraße 38

neu bebaut bzw. grundhaft saniert. Die Vorderhäuser auf den Grundstücken Roßstraße 36/37 konnten aufgrund des Bauzustandes nicht erhalten werden und wurden im Jahr 2010 abgerissen. Die auf der Stadtmauer stehenden Gebäude dieser Grundstücke werden erhalten und zu 2 Maisonette-Wohnungen ausgebaut. Dies erfolgt im Komplex mit dem Neubau der Vorderhäuser, in dem 15 altersgerechte Wohnungen mit Fahrstuhl entstehen.



Das „Alte Amtsgericht“ wird ebenfalls grundhaft saniert und soll zu einer Begegnungsstätte für Kahla werden. Das Hinterhaus wurde teilweise rückgebaut. In dem noch erhaltenen Gebäudeteil werden künftig im Erdgeschoss die bisherige Bibliothek sowie eine Kinderbibliothek und in der 1. Etage das Stadtarchiv untergebracht sein. Das Vorderhaus wird im Erdgeschoss die Begegnungsstätte beherbergen und in den darüber liegenden Etagen werden moderne Büros entstehen.

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Brand/Unfall/Überfall **112 oder 110**

Ärztlicher Notdienst

Anfragen/Auskünfte	03 64 1/ 597 620
Vertragsärztlicher Notfalldienst	03 64 1/ 597 632
Krankentransport	03 64 1/ 597 630
Notarzt	112

Zahnärztlicher Notdienst

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen hat den zahnärztlichen Notdienst neu geregelt. Ab 01.01.2007 steht für Patienten mit akuten Schmerzen landesweit die zentrale Notdienstnummer

0180 5908077 (0,12 EUR pro Minute)

zur Verfügung.

Des Weiteren wurden die Bereitschaftszeiten der Zahnärzte geändert. Die Bereitschaftszeit beginnt für das Wochenende am Freitag um 18.00 Uhr und endet am Montag 8.00 Uhr. Für gesetzliche Feiertage beginnt die Bereitschaft um 18.00 Uhr des Vortages und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages. Der Zahnarzt hat jetzt geregelte Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Neben der Notdiensttelefonnummer können sich die Patienten auch im Internet über die Notdienstpläne ihrer Region informieren. Auf der Internetseite der KZV Thüringen sind unter www.kzv-thueringen.de unter dem Hauptmenü Notdienst die Pläne für die nächsten 14 Tage eingestellt.

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

Ab dem 01.01.2011 wird der Notdienstplan der Apotheken geändert. Die jeweils diensthabende Apotheke (auch Jena, Stadtroda) ist dem Aushang der Apotheken sowie der Presse zu entnehmen oder über die Rettungsleitstelle Jena zu erfragen.

Bereitschaft ärztlicher Notdienst Kahla

1. Notfallsprechstunde

(in der Zentralen Notaufnahme am Klinikum des FSU in Jena-Neulobeda-Ost)

wochentags:	Mo., Di., Do.	19.00 - 22.00 Uhr
	Mi, Fr.	16.00 - 22.00 Uhr
samstags/sonntags/feiertags		8.00 - 12.00 Uhr
	und	16.00 - 22.00 Uhr

2. Hausbesuchs - Fahrdienst

wochentags:	Mo., Di., Do.	19.00 - 7.00 Uhr
	Mi., Fr.	13.00 - 7.00 Uhr

Samstags/sonntags/feiertags ständig bereit
Der Extrabereitschaftsdienst der Augen- und Kinderärzte ist über die Leitstelle zu erfragen.

Telefon-Nummern:

Leitstelle Jena: **03641 / 597620**
oder **03641 / 444444**

Notruf bei lebensbedrohlichen Erkrankungen: **112**
Die bisherige Regelung, d. h. Notfalldienst in den Praxen der niedergelassenen Ärzte, entfällt.

Telefonseelsorge e. V. Jena

Gesprächsangebot in
Problem- und Konfliktsituationen **08 00/1 11 01 11 o.**
kostenfrei rund um die Uhr **08 00/1 11 02 22**
Kinder-Notruf Telefon
Gebührenfrei **08 00/1 11 03 33**
Jenaer Frauenhaus e.V. **03641/449872**
Notruf: **0177/4787052**

Störungsdienste

(Tag und Nacht erreichbar)

Service und Störungsnummern

für Strom:	Tel.: 0 36 41/8 17 11 11
	0 36 1/6 52 52 52
Erdgas	0 36 41/8 17 11 11
	0800/6 86 11 77
Wasser	03 64 24/57 00 oder
	03 66 01/5 78 0
außerhalb der Dienstzeiten	036601/5 78 49
oder über Rettungsleitstelle Jena	03641/40 40

Öffnungszeiten Ämter und Behörden

Polizeiinspektion Stadtroda **03 64 28/6 40**
Polizeistation Kahla **03 64 24 /844-10**

Regelmäßige Sprechstunden finden statt:

Ort:	Polizeirevier Kahla	
	Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 1, Kahla	
Termin:	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr
	donnerstags	15.00 - 18.00 Uhr

Stadtverwaltung Kahla,

Rathaus, Markt 10

Tel. 77-0

Fax: 77-104

E-mail: stadt@kahla.de
im Internet: www.kahla.de

Sprechzeiten alle Ämter der Stadtverwaltung

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Einwohnermeldeamt der Stadt Kahla,

Rathaus, Markt 10

77 326

Standesamt der Stadt Kahla,**Rathaus, Markt 10** 77 322**Bürgerbüro,****Rathaus, Markt 10** 77 141**Anträge:**Wohngeld, Schwerbehindertenausweise,
Befreiung Rundfunk/Fernsehgebühren,**Informationen:**

Müllentsorgung

Eintrittskartenservice:

**■ Touristeninformation/Informations-
und Buchungszentrum (IBZ),**

Margarethenstraße 7/8 7 84 39

Öffnungszeiten Touristinformation Kahla

Montag - Freitag 09.30 - 17.00 Uhr

Kultur- und Sozialdienstleistungen**Bibliothek Kahla** 5 29 71

Margarethenstraße 13

Montag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Stadtmuseum Kahla

Margarethenstraße 7/8 76 268

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 09.30 - 17.00 Uhr (Einlass bis 16.30 Uhr)

DRK 5 29 57

Rudolstädter Straße 22 a

DRK-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern:

Rudolstädter Straße 22 a Telefon: 2 23 46

Fax: 78 49 55

E-Mail: eb@drk-jena.de

Montag 09.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr

Mittwoch 12.30 - 18.00 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Sollten Sie uns persönlich nicht erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter, wir rufen Sie zurück. Sie können uns auch außerhalb der Sprechzeiten anrufen.

Sozial-psychiatrischer Dienst 5 29 57Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung**Psychoziale Beratung „WENDEPUNKT“****für Suchtgefährdete, Suchtkranke und ihre Angehörigen**

Am Langen Bürgel 19 (Regelschule)

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung**Terminabsprachen bitte über:****Psychoziale Beratungsstelle „WENDEPUNKT“ e.V.****Rosa-Luxemburg-Straße 13,****07607 Eisenberg** 036691/5 72 00**Schuldnerberatungsstelle****AWO-Kreisverband** 036601/2 53 03**Volkshochschule****Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e.V.****Geschäftsstelle Eisenberg****Rund ums Fotografieren (Intensivkurs für Anfänger an zwei Wochenenden)**In Hermsdorf führt die Kreisvolkshochschule Saale-Holzland wieder einen Wochenendkurs für Anfänger „Rund ums Fotografieren“ durch. Der Kurs umfasst drei Veranstaltungen beginnend **am 02.09.11 (freitags) von 16.45 - 20.00 Uhr, am 03.09.11 (samstags) und am 10.09.11 (samstags) jeweils von 9.00 - 16.00 Uhr.** Dieser Kurs wendet sich an Interessenten, welche die Fotografie kreativ über den „normalen Hausgebrauch“ hinaus nutzen wollen. Es werden die Gesetze der Bildgestaltung, Raumwirkung, Perspektiven, Farben, Lichtstimmungen u. a. erläutert und es gibt Hinweise für das praktische Fotografieren nach Themen.**Kurs „Die Wirbelsäule stärken“ in Kahla**Bei der Kreisvolkshochschule Saale-Holzland beginnt am Dienstag, dem 06.09.2011 um 18:00 Uhr der Kurs **„Die Wirbelsäule stärken“** in Kahla. Die Kursleiterin ist Frau Engel. Die Teilnehmer lernen, ihre Körperhaltungen und Bewegungsabläufe zu verbessern. Es werden Ursachen für Beschwerden erörtert und gezielte Gymnastik- und Entspannungsübungen zur Kräftigung der Wirbelsäule durchgeführt, die auch zu Hause angewandt werden können.**Heimische Kräuter in Küche und Hausapotheke**Am Dienstag, dem 30.08.2011 beginnt um 18:00 Uhr in der Kreisvolkshochschule Saale-Holzland in Hermsdorf, der Kurs **„Heimische Kräuter“.** Der Kurs befasst sich mit dem Erkennen, Sammeln und Verwendung von Kräutern: Kräuter in der Küche, Kräuter als Heilmittel, Großmutter's Hausrezepte. Der Kurs beinhaltet außer der Theoriestunde noch 3 Exkursionen an den Wochenenden im Saale-Holzland-Kreis.**Pilze kennen lernen und sicher bestimmen**Am Mittwoch, dem 31.08.2011 beginnt um 18:00 Uhr in der Kreisvolkshochschule Saale-Holzland in Hermsdorf, der Kurs **„Pilze kennen lernen und sicher bestimmen“.** Aus der verwirrenden Vielfalt der Pilze in Wald und Flur werden die wichtigsten Speise- und Giftpilze in Theorie und Praxis vorgestellt. Genaue Beschreibungen am Beispiel gefundener Exemplare sollen dem Sammler das Erkennen und richtige Einordnen der Pilze ermöglichen.

Nähere Auskünfte und Anmeldungen für alle Kurse in der Kreisvolkshochschule unter Tel.: 036691/ 60971 oder 60972.

Kirchliche Nachrichten**Nachrichten der Evang. Kirchgemeinde****Herzliche Einladung an Sie zu allen Veranstaltungen:****Gottesdienste in der Stadtkirche****Sonntag 21. August**
16:00 Uhr Kirchspiel-„Gottesdienst einmal anders“ zur Schuleinführung (mit Taufe)

17:00 Uhr Sommer-Organkonzert in Großbeutersdorf

Freitag 26. August
20:00 Uhr Taizé-Andacht in Schmölln**Sonntag 28. August**
10:00 Uhr Gottesdienst (mit Abendmahl)

Während der Gottesdienste in Kahla ist Kindergottesdienst.

„Offene Kirche“ und Sommerausstellung

Unsere Stadtkirche ist in den Sommermonaten montags bis samstags von 11 bis 13 Uhr für Sie geöffnet! Wir laden Sie herzlich ein, sich in Ruhe die Sommerausstellung „Italienische Impressionen“ mit Bildern der Malerin Petra Göring aus Jena

anzusehen oder die Gelegenheit für einen Moment der Besinnung im hektischen Alltag zu nutzen.

Gottesdienst zur Schuleinführung

Zum Kirchspiel „Gottesdienst einmal anders“ am **Sonntag, 21.08.** um 16:00 Uhr in der Stadtkirche Kahla sind diesmal besonders herzlich alle Schulanfänger mit ihren Familien eingeladen!

Sommer-Orgelkonzert

am **Sonntag, 21.08.** um 17:00 Uhr in Großbeutersdorf:

Sonntag, 21. August 2011, 17:00 Uhr

Sommerkonzert

an der restaurierten Lösche-Orgel
in St. Georg (Großbeutersdorf)

Frank Bettenhausen (Rudolstadt)

spielt Werke von

J.S. Bach, J. Rheinberger u.a.

Herzliche Einladung! (Eintritt 5,00 €)

„Bibel teilen“

am **Mittwoch, 24.08.** um 19:30 Uhr im Gemeindehaus

Singspiel „Die Hochzeit zu Kana“

Mit schwungvollen Liedern erzählen wir von dem Fest und dem Wunder, das damals in Kana während der Hochzeit geschah. Seid ihr neugierig? - dann kommt vorbei, um zu schauen, was da passiert ist:

St. Margarethen (Kahla)

Sonntag, 28. August 2011, 17:00 Uhr

Die Hochzeit zu Kana



Singspiel von Hella Heizmann
mit dem Kinder- und
Jugendchor Kahla und Hummelshain

Herzliche Einladung! (Eintritt 2,- €)

Lektorenkreis

am **Mittwoch, 31.08.** um 20:00 Uhr im Pfarrgarten

Kinderstunden/Christenlehre

beginnt wieder am Dienstag, 23.08. und Donnerstag, 25.08.:

Christenlehre (1. Klasse)

Donnerstag, 15:00 - 16:00 Uhr

KiKis (Kirchen-Kinder: 2., 3. und 4. Klasse)

Donnerstag, 16:00 - 17:00 Uhr

Kirchen(b)engel (5. und 6. Klasse)

Dienstag, 15:30 - 17:00 Uhr

Junge Gemeinde

trifft sich zur Zeit in Hummelshain im Pfarrhaus, das nächste Mal Mittwoch, 22.06. um 19:00 Uhr. Hinfahrt bitte selbst organisieren - zurück werdet ihr gebracht.

Chorproben

Kinderchor: mittwochs um 15:00 Uhr im Gemeindehaus

Jugendchor: mittwochs um 16:00 Uhr im Gemeindehaus

Johann-Walter-Kantorei: dienstags 19:30 im Gemeindehaus

Gospelchor: freitags 20:00 Uhr in Hummelshain

Sprechstunde Friedhof

Wenn Sie Fragen, Wünsche oder Vorschläge haben, rufen Sie bitte R. Patzer (Tel. 52 504) an.

Öffnungszeiten der Stadtkirchnelei, Rudolf-Breitscheid-Str. 1

Montag - Freitag:

11:00 - 12:00 Uhr

zusätzlich Donnerstag:

16:00 - 18:00 Uhr

Frau Huschenbett

Tel. 036424/739039

Fax 036424/739038

e-mail: kirche-kahla@online.de

Tel. 036424/739037

mobil 01525/3673840

Tel. 036424/52952

Tel. 036424/78549

Tel. 036423/20446

Tel. 036424/23019

Tel. 036424/739039

Tel. 036424/22716

Sprechzeit der Leiterin Frau Herrmann:

Montag 15:00 - 17:00 Uhr

Ihre Ev. Kirchengemeinde Kahla finden Sie im Internet unter:

www.kirche-kahla.de



**Katholische Gemeinde „Heilig
Geist“ Stadtroda - Kahla**

Kirchliche Nachrichten

Sonntagsgottesdienste

9.00 Uhr Heilige Messe in der Nikolauskirche in Kahla

21. August 2011, 28. August 2011, 04. September 2011

Bürgerkritik - sachlich und konkret

Wilde Deponie in der Bibraer Landstraße



Ein unschönes Bild, wenn „Unbekannte“ ihre Abfälle an den Straßenrändern wahllos ablagern. In manchen Fällen sind vielleicht die Inhalte der Handzettel schuld, die mit der Tagespost zugestellt werden, aber dann die betreffenden Firmen nicht alles mitnehmen.

Wir bitten daher die Bürger, die Entsorgung ihres Mülls durch die Firmen durchführen zu lassen, die im Abfallkalender des Saale-Holzland-Kreises genannt sind. Im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist es im Paragraphen 61, Absatz 1 geregelt: „Ordnungswidrig handelt wer (...) Abfälle zur Beseitigung außerhalb einer dafür vorgesehenen Abfallbeseitigungsanlage behandelt, lagert oder ablagert.“

Wenn man danach handelt, läuft man nicht in Gefahr, eine hohe Geldbuße verhängt zu bekommen.

les hergibt. Aus diesem Grund wurden Stimmen laut, diese Show noch einmal auf einer größeren Bühne zu präsentieren. Der Saal des Kahlaer Rosengarten bietet hierfür die besten Voraussetzungen.



Lassen sie sich in eine phantastische Traumwelt entführen! Farbenprächtige Kulissen, märchenhafte Figuren, ausdrucksstarke Tänze und Szenen mit Originaltexten aus der neuesten Alice-Verfilmung werden sie begeistern. Die musikalischen Highlights dieser zweistündigen Show bieten Musikstücke vorgetragen von einem talentierten Musikschüler der Musikschule des SHK unter Leitung von Frau Schmidt. Im Anschluss erleben sie eine unplugged Musikshow der Live-Band Elexin, wobei die Tanzfläche für unsere Zuschauer zur Verfügung steht.



Tag Samstag, 24.09.2011
Beginn 19.00 Uhr
Einlass ab 18.00 Uhr
Ort Saal im Rosengarten Kahla/Thür.
Eintritt Erwachsene 7,00 EUR
 Kinder 3,00 EUR

Kartenvorverkauf: ab 01.08.2011 in Kahla, Schreibwarengeschäft Schiebel

Informationen zu Veranstaltungen, Tourismus und Freizeit

TSV-Blue Sky- e.V. Camburg informiert:

Letztmalig on Tour- das Wunderland Show- Event gastiert in Kahla
 Tanz & Musikshow „Alice im Wunderland“

**Samstag, den 24. September 2011
 um 19.00 Uhr
 im Rosengarten in Kahla**

Die erfolgreiche Erstaufführung fand im Dezember des vergangenen Jahres im Camburger Rathaussaal statt. Das Interesse an dieser Veranstaltung war größer, als die Kapazität des Saa-



**Sonntag, 04.09.11,
 14 Uhr**

**Orlamünder
 Buchbergfest**

Treff für Heimat - und Wanderfreunde mit Blasmusik von „BmB“
 Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!
 Eintritt frei!

Es laden herzlich ein:
**Stadt Orlamünde
 Kulturverein Orlamünde e.V.
 unterstützt vom Heimatverein Orlamünde e.V.**

Aus der Umgebung

Thüringer Landfrauenverband e.V.

Ortsgruppe Niederkrossen II

Am 03.06.2011, am Gründungstag, begingen wir unser 5-jähriges Vereinsjubiläum. Auf diesen Höhepunkt haben wir uns schon seit Anfang des Jahres gefreut. Diesen Tag wollten wir u.a. mit all jenen verbringen, die uns in den letzten Jahren unterstützten bzw. mit denen wir zusammenarbeiteten. Wir verschickten viele Einladungen.

Es wurde geputzt und vorgerichtet. Besonderen Dank noch einmal an die Gemeinde, die uns mit der Renovierung des Treppenhauses unterstützte. Natürlich wurde durch uns auch wieder fleißig gebacken und andere Köstlichkeiten vorbereitet. Unsere Gäste konnten kommen!

Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken ließ unsere Vorsitzende die letzten 5 Jahre Revue passieren. Unsere Gäste staunten nicht schlecht, was wir in den letzten 5 Jahren so alles auf die Beine gestellt haben. Auch wir erinnerten uns gern an manchen interessanten Ausflug, Vortrag, an unsere Adventsmärkte oder an eine besonders schöne Feier. Wir, das sind Frauen im Alter von Mitte dreißig bis Ende sechzig und kommen aus Niederkrossen, Zeutsch, Friedebach, Orlamünde, Kahla, Kirchhasel und Rosa. Wie Sie sehen, ist der Weg in alle Himmelsrichtungen offen und wir freuen uns immer über neue Mitglieder.

Großen Anklang fanden unsere 4 Bände der Chronik und das kleine Geschenk, welches jeder Gast erhielt.

Es waren wieder ein paar sehr schöne Stunden bei regem Gedankenaustausch und vor allem gemütlichem Beisammensein.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei allen Gästen für ihr Erscheinen, sowie die überbrachten Glückwünsche und Präsente bedanken.

Nun bereiten wir uns schon auf den nächsten Höhepunkt vor, unseren Adventslandmarkt am 13. November 2011.

Hier können Sie sich wieder auf viele Angebotsstände, kulinarische Leckereien und vor allem ein reichhaltiges Kulturprogramm freuen.

Und wir freuen uns auf Sie!!

**Ihre Landfrauengruppe
Niederkrossen II**

Naturschutzgebiet Unteres Schwarzatal - Jagdschloss Eberstein, Elisabethfelsen und Hünenkuppe

Das Schwarzatal zwischen Bad Blankenburg und Schwarzburg ist allgemein hinreichend bekannt und beschrieben worden. Doch gibt es auch seitlich und zum Teil hoch über der wildromantischen Schwarztaal viel Interessantes zu entdecken.

In diesem Artikel soll eine Wanderung linksseits flussaufwärts gesehen beschrieben werden.

Ausgangspunkt ist das so genannte Chrysopraswehr



am Ortsende von Bad Blankenburg. Ein kostenloser Parkplatz steht hier zur Verfügung. Am Wehr kann man mit etwas Geduld

die Forellen nach Insekten aus dem kristallklaren Wasser springend beobachten und sich auf die Bergwanderung einstellen. Von nun an geht es der Beschilderung „Eberstein“ folgend über zwei mögliche Wegstrecken ständig bergauf. Der linke Anstieg ist recht einfach, er folgt einer möglichen Fahrstrecke, der untere Weg ist etwas beschwerlicher.

Zu empfehlen ist aufwärts der linke Weg. Er führt längere Zeit entlang eines plätschernden Bergbaches. Etwa 100 m vor unserem ersten Wanderziel befindet sich die Ruine einer Remise.



Sie wurde als Überdachung für die fürstlichen Fahrzeuge und Pferde genutzt. Die kleinen Felsenhöhlen dienten wahrscheinlich als Futterlagerplatz. Nun haben wir das kleine wildromantische Jagdschloss Eberstein der früher hier im Gebiet residierenden Schwarzburger Fürsten erreicht.



Es wurde 1844 im damals üblichen maurischen Stil errichtet und diente bis zum Jahre 1918 dem Fürstenhaus insbesondere zur Wildschweinjagd. Das Schloßchen befand sich in einem großen Schwarzwildgatter, also einer als „Saugarten“ bezeichneten Einzäunung. In diesem Gebiet wurden die Wildschweine für die fürstliche Jagd gehegt und gepflegt. Das Schloßchen ist in der Regel geschlossen, dient aber heute der Gemeinde Dittersdorf, die auch die Instandhaltung organisiert, als Veranstaltungstreff. Das folgende Bild zeigt einen Blick in den kleinen Innenhof.



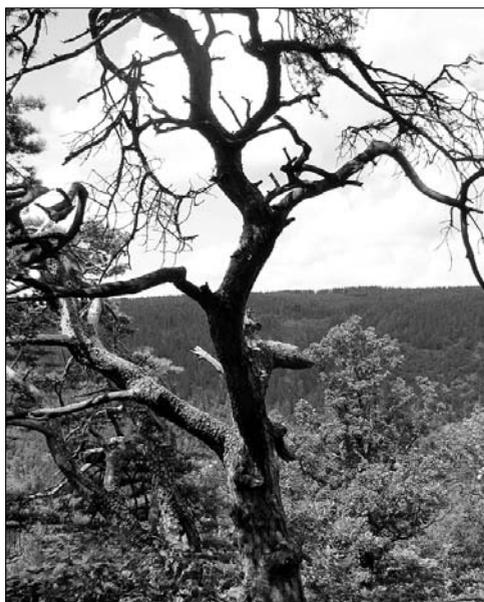
Viele Bänke laden zum Verweilen ein.

Nach einer Rast und Besichtigung der Anlage wird die Wanderung bergauf auf dem mit einem grünen Punkt gekennzeichneten Weg fortgesetzt. Vorbei an interessanten Felsgebilden gelangt man zum „Elisabethfelsen“. Man wird an diesem Aussichtspunkt mit einer wirklich phantastischen Sicht in das in der Tiefe liegende Schwarzatal und bis zum Rennsteig belohnt.



Weiter führt ein Pfad bis zur Hünenkuppe mit Blick auf einen Teil Bad Blankenburgs.

Diese Wanderung in intakter Natur ist ein herrliches Erlebnis.



Auf dem Rückweg sollte man stets der roten Dreiecksmarkierung bis in das Schwarzatal zum Ausgangspunkt folgen.

Heinz Arllitt
Heimatgesellschaft

Hinweis: Die komplette Sammlung aller 64 bisher erschienenen Artikel über Thüringer Kulturstätten mit Originalfarbfotos (verkleinert) ist jederzeit im Internet unter „www.Kahla.de“ „Tourismus“ „Ausflüge in die Region“ abrufbar.

Die Fraktionen haben das Wort

... und keiner will's gewesen sein.

Wozu doch „politische Sommerlöcher“, immer gut sind. Da wird im August in der OTZ eine Diskussion losgetreten, wer von der Stadtverwaltung in Kahla für eine Beschlussvorlage verantwortlich ist, die im September 2010 erarbeitet und im Januar 2011 im Stadtrat zur Abstimmung kam. Alter Kämmerer, der zur

Zeit der Erarbeitung im Amt war, gegen neuen Kämmerer, der noch im Januar diese Vorlage gegenüber Kritikern verteidigte. Es geht um die neue Marktgebührensatzung. Wie schlecht muss sie doch sein, wenn sich heute keiner mehr dazu bekennen will. Immerhin wurde sie am 27. Januar mehrheitlich von den Stadträten angenommen. Lediglich Stadträte von BIG und den LINKEN votierten dagegen. Doch ihre Argumente, dass das Markttreiben negativ beeinflusst werden könnte, zählten nicht. Sie wurden von Herrn Weiler mit dem Argument abgetan, dass man im Falle einer negativen Auswirkung die Satzung wieder ändern könne. Das ist ja nun eingetreten und Herr Weiler kann als Retter in der Not auftreten.

Also doch keine Füllung des „politischen Sommerloches“ sondern politisches Kalkül?

Wer weiß?

Claudia Nissen
Stadtratfraktion DIE LINKE

Bürgermeister: „So einfach kann man die Situation nicht darstellen, denn immerhin wurde das Konsolidierungskonzept, das auch die Erhöhung der Marktgebührensatzung zum Inhalt hatte, mehrheitlich beschlossen. Die Stadtverwaltung arbeitet zur Zeit an einer effektiven Anpassung der Gebühren, um das Marktleben nicht negativ zu beeinflussen.“

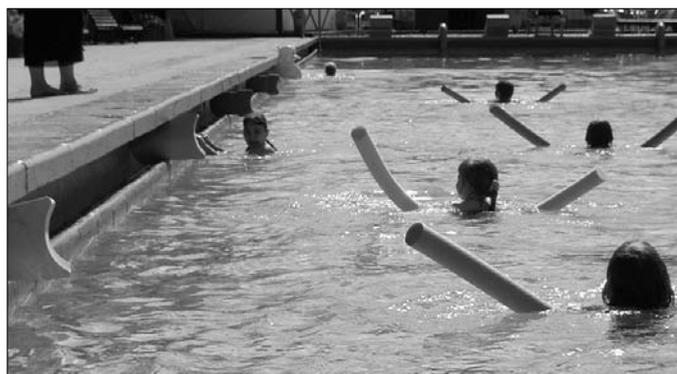
Vereine und Verbände



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Die Schwimmausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist eines der Hauptaufgabengebiete der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft zur Vermeidung des Ertrinkungstodes.

Unter der Leitung von DLRG Lehrscheininhaber Ausbilder Marco Kaiser und Christian Dreyßig von der DLRG Ortsgruppe haben bisher in diesem Sommer 34 Kinder erfolgreich an der DLRG Frühschwimmerausbildung im Kahlaer Freibad teilgenommen. Ziel der Frühschwimmerkurse ist es, dass die Kinder spielerisch lernen zu tauchen, ins Wasser zu springen und angstfrei ohne Hilfsmittel selbständig im tiefen Wasser eine bestimmte Strecke zu schwimmen. Dabei wurden den kleinen Teilnehmern im Alter von 5 bis 9 Jahren nicht nur das Schwimmen, sondern auch wichtige Baderegeln vermittelt, denn auch die muss jedes Kind wissen, um das begehrte „Seepferdchen“ abzulegen. Stolz konnten 13 Kinder ihre Urkunde zum Frühschwimmerabzeichen „Seepferdchen“ in Empfang nehmen, 4 Kinder erreichten sogar den Jugendschwimmpass in Bronze.



„Bis zur Ente muss ich es schaffen, um mein Seepferdchen zu bekommen!“



Joshua hat es geschafft und erhält unter dem Beifall seiner Mitschwimmer sein Seepferdchen.



Die Teilnehmer des 3. Fröhschwimmerkurses der DLRG OG Kahla mit Kursleiter Christian Dreyßig.



Spiel und Spaß am und im Wasser war natürlich auch immer mit dabei! Beim Spielen Angst verlieren, lernen und Sicherheit gewinnen.



Achtung, Kassierung Theater Rudolstadt!

Die Kassierung für die Spielzeit 2011/12 erfolgt am **Donnerstag, dem 25.08. ab 14.00 Uhr** in der Begegnungsstätte der VS, Schulstr. 18.

Preise:

ABO ganz (9 Vorstellungen)	109,00 EUR
ABO ganz mit Bustransfer	154,00 EUR
<u>1. Rate</u>	
4 Vorst., ohne Bus	48,50 EUR
4 Vorst., mit Bus	68,50 EUR
<u>2. Rate</u>	
5 Vorst., ohne Bus	60,55 EUR
5 Vorst., mit Bus	85,55 EUR

Alle Preise beziehen sich auf Preisgruppe 1. In der Preisgruppe 2 kostet das ABO nur 99,00 EUR, Bus je Fahrt 5,00 EUR. Interessierte willkommen. Restkarten noch erhältlich. In unserem Theaterring können Sie Schauspiel, Operette, Oper und Ballett erleben. Auskünfte unter 036424 / 23219.

Zauberei und Karate treffen sich in Schöps

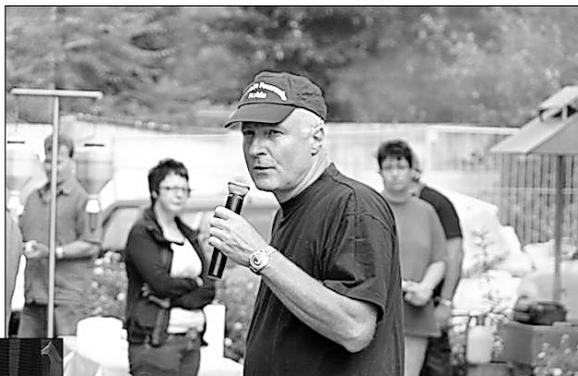
Zauberei ist etwas Mystisches, etwas Unbekanntes und Wunderbares. Am 2. Juli bekamen die jungen Mitglieder des Kampfkunst Kahla e.V. die Möglichkeit, in einige Geheimnisse der Magie eingeweiht zu werden: Der Zauberer Conradi hatte sich bereit erklärt, den Kindern einige seiner magischen Tricks vorzuführen und sie sogar die Kunst der Zauberei zu lehren, wenn sie ihm vorher helfen würden. Und so begaben sich 20 junge Karateka mit ihren Familien auf den Weg von Kahla nach Schöps. Unterwegs galt es, diverse Aufgaben zu erfüllen, um magische Energie zu sammeln und den Zauberer bei einem seiner schwierigsten Sprüche zu unterstützen. Die Kinder mussten sich eigene Hexenbesen bauen und auf diesen gefährliche Rennen bestreiten, es galt, sich aus verstrickten Fesseleien zu entwirren, die Kräfte des Windes zu besiegen und schwierige Buchstabenrätsel zu lösen.

All diese Aufgaben forderten die ganze Konzentration der Karateka und ihrer Eltern, sodass der kurze Regen auf der Wanderung gar nicht wahrgenommen wurde. Schließlich empfing der Zauberer Conradi die Kinder in Schöps mit Bratwürsten, Obst und Kuchen und einer wirklich zauberhaften Vorführung seiner geheimen Kunst.

Die Mitglieder des Vereins warten schon gespannt auf ein neues Abenteuer, das im nächsten Jahr bestimmt wieder auf sie warten wird und der Vorstand des Kampfkunst Kahla e.V. bedankt sich herzlich bei allen Mitgliedern, Eltern, Freunden und besonders Klaus Conradi für die hilfreiche Unterstützung und den großen Beitrag zum Gelingen unseres Familienwandertags 2011.



Impressionen vom „Tag der offenen Tür“



Bei der Freiwilligen Feuerwehr Kahla



Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.

Frauenbegegnungsstätte

Rudolstädter Straße 22a

07768 Kahla

Tel.: 036424 52957

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:30 Uhr

Dienstag 08:30 - 12:30 und 13:00 - 15:30 Uhr

Mittwoch 08:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 13:00 und 13:00 - 16.30 Uhr

Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Die Frauenbegegnungsstätte trägt dem sozialen Anliegen - Hilfe zur Selbsthilfe - Rechnung.

Sie ist für alle Interessenten ein Treffpunkt, wo Ihnen u. a. die Möglichkeit eingeräumt wird

- sich Rat zu holen
- Erfahrungen auszutauschen und über Probleme zu sprechen
- eigene Interessen neu zu entdecken oder einfach nur mit anderen Menschen zu reden
- entsprechend unseren Veranstaltungsplan die Freizeit zu gestalten

Wir geben Hilfeleistungen:

- beim Verfassen von Bewerbungen und Lebensläufen
- beim Ausfüllen von Formularen
 - ALG I und ALG II
 - Sozialhilfeanträge
 - Wohngeldanträge
 - Rentenanträge
- bei Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden
- bei Fragen des täglichen Lebens alle Bereiche betreffend, auch in Konfliktsituationen

Weiterhin bieten wir Hausaufgabenhilfe und Kinderbetreuung an sowie Spiel- und Bastelnachmittage.

Selbstverständlich werden alle Fragen und Probleme **vertraulich** behandelt!

Veranstaltungsplan

vom 22.08.2011 bis 26.08.2011

vom 29.08.2011 bis 02.09.2011

Montag, 22.08.2011 und 29.08.2011

08.30 Uhr Frauentreff

Dienstag, 23.08.2011 und 30.08.2011

09.00 Uhr Hilfe beim Ausfüllen von Formularen

09.00 Uhr Handarbeitszirkel / Malzirkel

12.00 Uhr Bastelnachmittag

Formularhilfe nach Vereinbarung

Mittwoch, 24.08.2011 und 31.08.2011

08.30 Uhr Hilfe zur Selbsthilfe - Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen

Donnerstag, 25.08.2011 und 01.09.2011

09.00 Uhr Kreativzirkel

10.00 bis

12.00 Uhr LRA/SHK Gesundheitsamt Stadtroda

Sprechstunde Sozialpsychiatrischer Dienst

14.00 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe für seelisch Kranke anschließend Frauencafe

Freitag, 26.08.2011 und 02.09.2011

08.30 Uhr Hilfe zur Selbsthilfe - Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen

Formularhilfe möglichst nach Vereinbarung.

Wir übernehmen auch Kinderbetreuung, damit die Muttis Arztbesuche wahrnehmen können und mehr Zeit für ihre Besorgungen haben. *(Bitte telefonisch anmelden!)*

Die Räume unserer Begegnungsstätte können Sie für Familienfeiern und ähnliche Anlässe mieten.

Sportnachrichten

Ligagegner getestet (17.07.2011)

Zu Gast war der BSC Jena 98 in Kahla. Nach Tests wie Mörsdorf 1:1 (Kreisliga) und Niederkrossen 2:2 (Kreisliga SOK), kam jetzt ein Gegner, der kommende Saison in der 1. Kreisklasse spielt.

Das Spiel fand unter der Leitung von Daniel Bottner statt. Nach einer kurzen Abtastphase, nahm die Reserve von Kahla, das Spiel zunächst in die Hand. Man erspielte sich Torchance für Torchance. Nach ca. einer viertel Stunde gelang es dem SV 1910 Kahla II in Führung zu gehen. Rudolph kam aus ca. 20 zum Schuss, der Ball wurde abgefälscht und knallte an den Innenpfosten und lag im Netz. Zehn Minuten später, kam der BSC Jena zum Ausgleichstreffer, nach Stellungsfehler der Hintermannschaft. Die Reserve von Kahla ließ den Kopf aber nicht hängen. Man kam vor der Halbzeit noch zum 2:1 Treffer. Durch schönen Kombinationsfußball der Abwehr und des Mittelfelds, gelang Rudolph nach brillantem Pass von Wohllebe die Abwehr zu überlaufen. Vor dem Tor hatte Rudolph die Übersicht und spielte Riese an, der völlig frei zum Torabschluss kam.

Nach der Pause tat man sich etwas schwer. Der BSC Jena kam zu einigen Torchancen, die aber von Perner abgewehrt wurden. Das Spiel ließ vom Tempo nach. In der 70. Minute kam es zum 3:1 für Kahla. Nach Unkonzentration der Hintermannschaft des BSC Jena, konnte sich Albrecht den Ball erkämpfen. Er passte denn Ball im Strafraum, quer zu Stachon, der nur noch einschleichen musste. Man kam noch zur 4:1 Chance. Durch einen Traumpass von Riese auf Eberhardt, der den hohen Pass gut verarbeitete und völlig frei vor dem Torhüter stand, hatte nicht die Nerven und schoss das Leder knapp über die Latte. Letztendlich war Trainer Scholz mit dem Spielstand und der Leistung der Mannschaft zufrieden. Kommenden Sonntag ist die Reserve von Kahla zu Gast in St. Gangloff.

Für Kahla spielten:

Perner, Schuchardt (S. Kämmer), Koch, Bodinger, Kiesewetter (Letsch), Gabriel (Albrecht), Schau, Riese, Wohllebe (Eberhardt), Weise, Rudolph (Stachon)

3:0 Rückstand aufgeholt (24.07.2011)

Zu Gast war die Reserve des SV 1910 Kahla in St. Gangloff. Der Gastgeber wieder ein höherklassiges Team. Das bekam man auch gleich in der ersten Halbzeit zu spüren. Obwohl man mehr vom Spiel hatte. Das 1:0 fiel schon nach ein paar Minuten. Nach ein Fehlpass in der Abwehr. Die Gastgeber agierten viel mit hohen Bällen, mit dem unsere Abwehr Probleme hatte, nach schlechten Stellungsspiel. Zur Halbzeit lag man 3:0 zurück.

Trainer und Betreuer Scholz war zur Halbzeit nicht gerade sehr begeistert. Er fand aber die richtigen Worte und die Mannschaft aus Kahla raffte sich auf.

Nach der Halbzeit legte die 2. Männermannschaft aus Kahla los und spielte spielfreudigen und schnellen Fußball nach vorne. Man erarbeitete sich Chance um Chance. Die erste große Gelegenheit hatte Wohllebe, der aber aus ca. 12m nur die Unterkante der Latte traf. Kurz darauf traf Stachon zum 3:1 nach Vorarbeit von Weise und Wohllebe. Nach einen 16m Schuss, ins rechte Eck, verkürzte Wohllebe auf 3:2. Der Gastgeber fand überhaupt nicht mehr ins Spiel. In der 70min. kam der SV 1910 Kahla II zum Ausgleichstreffer. Kurze Ecke von Schau und Rudolph mit der Hacke im 5m-Raum. Kurz danach kam man zum Führungstreffer (3:4). Nach Flanke von Eberhardt die durch die Beine des Torhüters ging, stand Rudolph völlig frei vorm leeren Tor.

Es zeigt sich, man sollte auch nach einen 3:0 Rückstand nicht aufgeben. Wer kämpft kann verlieren, wer nicht kämpft hat schon verloren, heißt es so schön. Am Sonntag, den 31.07.2011 spielt die Reserve aus Kahla zu Hause gegen Klengel/Serba.

Für Kahla spielten:

E. Müller, Schuchardt (Schöneck), Neumann (Kiesewetter), S. Kämmer (Chr. Schmidt), Riese, Wohllebe, Schau (Letsch), Albrecht (Blume), Weise, Rudolph, Stachon (Eberhardt)

Neue Regenjacken für unsere Reserve

Firma CAD Holzbau und Planung sponserte neue Regenjacken für die Zweite

Vor ein paar Wochen gab es für die zweite Männermannschaft des SV 1910 Kahla eine weitere Verbesserung der Trainingsbedingungen. Die Firma CAD Holzbau und Planung mit ihrem Firmensitz in der Lindiger Straße 4 in Kahla, sponserte für die Jungs um Trainer Christoph Scholz ein paar neue Regenjacken der Firma Saller.

Wer Interesse hat sich von der „neuen jungen“ II. Mannschaft zu überzeugen, der ist am Samstag den 13. August 2011 um 15:00 recht herzlich auf den Sportplatz eingeladen. Dann bestreitet die Reserve des SV 1910 Kahla ihr erstes Heimspiel der neuen Saison 2011/2012 gegen die Gäste aus Eisenberg (II).

Für die gesponserten Regenjacken bedankt sich die Zweite Mannschaft nochmals recht herzlich bei der Firma CAD-Holzbau und Planung. Und verspricht, damit ordentlich zu trainieren. Näheres erfährt man unter:

www.hannes-balla.com

Das Team mit den neuen Regenjacken



Stehend von l.n.r.: Mannschaftsbetreuer: Rene Weißenborn, Tim Rübestahl, Kevin Blumenstein, Toni Weise, Christian Kämmer, Marco Albrecht, Christoph Letsch, Sebastian Kämmer, Felix Müller, Christian Schau, Markus Schuchardt, Trainer: Christoph Scholz

Sitzend von l.n.r.: Patrick Neubauer, Patrick Eberhardt, Martin Rudolph, Dominic Wohllebe, David Krause, Christian Gabriel, Matthias Kiesewetter, Martin Parsche, Martin Koch

Es fehlen: Marcel Stachon, Stephan Eißmann, Maik Jahn, Christian Trautmann, Torsten Riese, Karsten Bodinger, Steve Schulze

4:1 zu Hause gegen Klengel/Serba

Am Sonntag, den 31.07.2011 hatte Kahla II den Aufsteiger in aus der 3. Kreisklasse zu Gast.

Man musste auf Leistungsträger Weise verzichten, da er sich beim Training am Freitag verletzte. Er wird 5-6 Wochen ausfallen.

In der ersten Halbzeit spielte man schönen Fußball. Man hatte mehr Ballbesitz und kam zu einigen Chancen. Das wurde auch früh belohnt. In der 6. min gelang Wohllebe der 1:0 Führungstreffer nach einen Pass, in den Rücken der Abwehr, von Riese. Vor der Halbzeit erhöhte Riese, mit einen Schuss aus 20m zum 2:0. In der Pause wechselte Trainer Scholz mehrere Spieler aus. Nach der Halbzeit kam Klengel/Serba zum 2:1 Anschlusstreffer. Nun drückten die Gäste zum Ausgleichstreffer. An Raik Perner kamen sie an diesen Tag aber nicht mehr vorbei. Nun war es ein ständiges hin und her. In der 75 min. erhöhte Neuzugang Schulze aus Orlamünde gekommen zum 3:1. Kurz danach durfte auch mal ein Abwehrspieler mit vor. S. Kämmer spitzelte den Ball aus ca. 7m am Torhüter vorbei.

Am kommende Wochenende steht das Trainingslager bevor. Dazu noch 2 Testspiele. Samstag FSV Einheit Eisenberg (Auswärts) und Sonntag zu Hause gegen Wöllmisser SV. Also Jungs gebt alles! In 2 1/2 Wochen geht der Ligaalltag wieder los.

Für Kahla spielten: Perner, Koch, Bodinger (Schuchardt), S. Kämmer, Kiesewetter, Letsch (Albrecht), Eberhardt (Trautmann), Schau, Riese, Wohllebe (Schulze), Stachon (Rudolph)

Philipp Schwaiger fährt sensationellen Doppelsieg ein



Am 16.07.2011 machte der DSW Kart Cup im Odenwaldring Schaaheim Stop, mit dabei der Kahlaer Zanardipilot Philipp Schwaiger. Nach einem vom Pech bestimmten Rennwochenende in Kerpen bei dem Philipp zweimal in einen Unfall verwickelt war, ging er mit viel Ehrgeiz im Odenwaldring an den Start. Nach zwei durchwachsenen Training-Sitzungen fehlten Philipp noch 4 Zehntel zum Führenden, was er auch nicht im Qualifying ganz aufholen konnte. Er stellte sein Kart auf Startplatz Zwei ab was ja nicht schlecht ist. Aber Philipp reichte das nicht mit einem Raketenstart katapultierte er sich an die Spitze des stark besetzten Feldes und gab die Führung bis zur Zielflagge nicht mehr ab. Im Rennen Zwei verschlief er den Start und wurde bis auf Platz drei durchgereicht. Mit viel fahrerischen Können und noch mehr Kampfgeist holte sich der 11 Jährige Kartpilot aber in der vorletzten Runde die Führung zurück und sah auch im Zweiten

Rennen als erster die schwarzweiß karierte Flagge und stellte zum wiederholtem Male sein besonderes Talent für den Rennsport unter Beweis und kann nun mit breiter Brust nach Oppenrod in die Stefan Bellof Arena reisen in der am 6.und 7 August der nächste Lauf im Rahmen des WAKC stattfindet.



Aktuelles vom Kahlaer Fußball

Die Erste Mannschaft

Am vergangenen Wochenende startete unsere Erste in die neue Saison 2011/2012. Nach guten Testspielen und harter Vorbereitung haben sich unsere Jungs den Aufstieg als Ziel mit oberster Priorität gesetzt. Die Neuzugänge die bei der Mission Aufstieg helfen sollen, sind alles bekannte Gesichter in Kahla. So wechselten Thomas Gäbler und Marco Lorenz von Rudolstadt unter den Dohlenstein. Der Torhüter Eric Müller kam vom SV 08 Rothenstein zurück nach Kahla. Außerdem ist Jan Holland, welcher schon in der Kahlaer Jugend durch gute Leistungen auffiel, ab sofort Bestandteil des Teams um Trainer Werner Neubert.

Wir wünschen unseren Jungs viel Erfolg und Durchhaltevermögen bei der schwierigen Mission Aufstieg.

Anstoßzeit	Heim / Gast
So, 14.08.11 15:00 Uhr	FV Einheit 04 Jena - SV 1910 Kahla
Sa, 20.08.11 15:00 Uhr	SV 1910 Kahla - SV Hermsdorf/Thüringen
Sa, 27.08.11 15:00 Uhr	SG Rosenthal Blankenstein - SV 1910 Kahla
Sa, 10.09.11 15:00 Uhr	SV 1910 Kahla - SV Jenapharm
Sa, 17.09.11 15:00 Uhr	SV 1910 Kahla - Grün Weiß Tanna
Sa, 25.09.11 15:00 Uhr	SV Moßbach - SV 1910 Kahla

Die zweite Mannschaft

Auch unserer Zweite hat sich den Aufstieg zum Ziel gesetzt. Anbei finden Sie die ersten Begegnungen auf dem Weg zum Ziel.

Anstoßzeit	Heim / Gast
Sa, 13.08.11 15:00 Uhr	SV 1910 Kahla II - SV Eintracht Eisenberg II
So, 21.08.11 13:00 Uhr	SV Lobeda 77 II - SV 1910 Kahla II

Sa, 03.09.11
 15:00 Uhr SV Orlamünde - SV 1910 Kahla II
So, 11.09.11
 14:30 Uhr SV 1910 Kahla II - SV Thalbürgel
So, 18.09.11
 14:30 Uhr SV Frauenprießnitz - SV 1910 Kahla II
Sa, 24.09.11
 15:00 Uhr SV 1910 Kahla - Rockau

Anzeigenteil

Sonstige Mitteilungen

Wem gehört diese Katze?



Informationen unter der Telefonnummer 036424-22236

Herbst-Ferien-Abenteuer für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Die Jugendherberge Frauenstein (Osterzgebirge), organisiert erlebnisreiche **Herbst-Ferien-Abenteuer** für Kinder von 7-12 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. ein Besuch auf der mittelalterlichen Burg Frauenstein, ein Ausflug ins Erlebnisbad „Aqua Marien“, ein Ausflug ins Planetarium Drebach, Lagerfeuer, Kino-Abend, Disco, der Besuch eines Reiterhofs, Tischtennis, Kegeln, Inline skaten, Pizza backen, Kreativangebote, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Mehrbettzimmern mit Doppelstockbetten.

Termin:

22.10. - 28.10.2011

Infos & Anmeldungen:

Tel.: 0 37 31 - 21 56 89 | www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Jugendherberge Frauenstein, Walkmühlenstraße 13, 09623 Frauenstein

Tel.: 03 73 26 - 13 07 | www.frauenstein.jugendherberge.de



Impressum:

Kahlaer Nachrichten
Amtsblatt der Stadt Kahla

Herausgeber: Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla, Telefon: 03 64 24 / 77-0
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Stadt Kahla, Bernd Leube
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bestandsfragen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: vierzehntägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

www.wittich.de



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
 BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung?

Ihre Medienberaterin **Marion Claus**

Handy: 01 73 / 5 67 87 4 3 | Tel.: 03 6427 - 2 08 66
 Mail: claus-wittich@t-online.de



– Anzeige –

Besiegen Sie Ihren Hunger!

Sättigungskapseln vom Apotheker empfohlen

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist ganz eindeutig der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?



Qualität made in Germany. CE 0197

Genau dieser Frage haben wir uns von Lopa MED intensiv gewidmet und nun das optimale Produkt genau für Sie entwickelt: die **Lopa MED Sättigungskapseln!** Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: Diese quellen im Magen auf das 40-fache ihres Volumens auf.

Eine Ideale Voraussetzung für das Durchhalten jeder Diät oder Abnehmkur.

Jetzt in Ihrer Apotheke
 PZN-7772987



Sättigungskapseln
 Medizinprodukt, 120 Kapseln **39,95 €**

So gelingt es, dass Ihr Magen schnell und kalorienarm gefüllt und der Hunger gestillt wird.

www.wittich.de www.wittich.de

LW Buchshop

www.wittich.de » LW Shop





Biografie Klaus Fischer von Alexandra Steil-Wehr

Preis: 12,90 EUR
 inkl. MwSt., inkl. Versand*
 Biografie eines Sympathieträgers auf 176 Seiten.



Kunstwerke des Meeres von Pit Hausmann

Preis: 24,90 EUR
 inkl. MwSt., inkl. Versand*
 Eine Reise in Bildern in die grenzenlosen Welten des Meeres.

* Versand nur innerhalb Deutschlands

Tel. 0 66 43. 96 27 - 0 • Fax 0 66 43. 96 27 - 78

Part of the Art

Das Kölner Pop-Duo Part Of The Art, das aus dem Komponisten und Musiker Carsten Düsener und dem Texter und Sänger Stephan Runge besteht, hat gleich mit ihrer ersten Single „You Have It All“ einen beachtlichen Erfolg erzielt, denn sie schafften in nur knapp 2 Wochen nach Veröffentlichung den Platz 1 der Facebook Dance Charts und verdrängten damit sogar den Superstar David Guetta von der Spitzenposition.

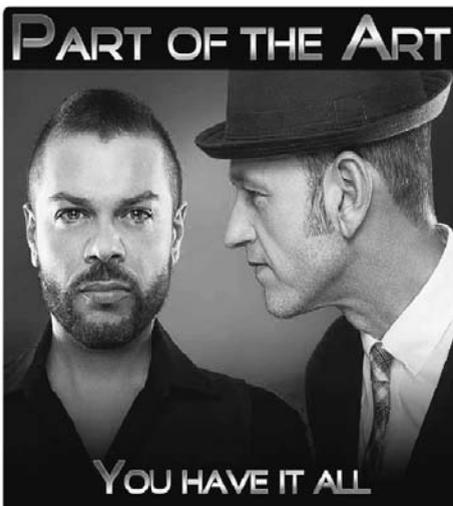
(Quellenhinweis: http://apps.facebook.com/house_charts/index.php)

Schon bei ihrem diesjährigen CSD-Auftritt in Köln war zu bemerken, dass der Song beim Publikum hervorragend ankam und das, obwohl es doch der allererste öffentliche Auftritt von Carsten und dem bekannten Schauspieler und Sänger Stephan Runge war.

Bei ihren Songs gehen sie auf den Spirit solcher 80er Jahre Bands wie Pet Shop Boys, Duran Duran usw. zurück und kombinieren das mit den Sounds, wie sie heute in den Discotheken und Clubs angesagt sind. Ein ganzes Album ist bereits fertiggestellt und wird im Herbst bei dem Label Sounds United unter dem Titel „Lost“ erscheinen und eine Tournee im Vorprogramm von Sigue Sigue Sputnik ist für den Herbst / Winter ebenfalls in Vorbereitung.



**Kölner Pop-Duo
schlägt mit erster Single
sogar David Guetta**



Download

Die Single ist seit 1. Juli in sämtlichen nationalen, wie auch internationalen Download-Shops erhältlich (i-tunes, Amazon, Musicload, Beatport etc.).

„YOU HAVE IT ALL“ hatte Bühnen-Premiere am Samstag 2. Juli beim diesjährigen Kölner CSD und im Spätherbst gehen PART OT THE ART in Deutschland auf Tournee mit SIGUE SIGUE SPUTNIK

alle Fotos © Van Holt



Aktuelle Verbrauchertipps

Kraft aus der Natur

Das Regulat COMAY ist ein Konzentrat aus frischen Früchten, Nüssen und Gemüse. Die wertvollen Inhaltsstoffe stammen aus ökologischem Anbau und werden in mehreren nacheinander folgenden Fermentationsstufen, ähnlich dem menschlichen Verdauungsprozess, aufgespalten.



Durch die patentierte Kaskadenfermentation entstehen einzigartige biologische Wirkungseinheiten. Enzyme und Ei-

weißstrukturen werden in Oligopeptide und sogar essentielle Aminosäuren zerlegt. Das Regulat COMAY verursacht keine allergischen Reaktionen, alle Substanzen sind in rechtsdrehender Milchsäure gelöst.

Der menschliche Organismus kann die wertvollen Schutz- und Vitalstoffe einfach und schnell aufnehmen, und die immunmodulierende und antioxidative Kraft kann sich entfalten. Die regulierende Immunwirkung der Regulate wurde sowohl durch Grundlagenforschung an der Technischen Universität München als auch in Humanstudien bestätigt.

Bestellungen über www.domovitalis.de oder Tel. 06190 88853-0

Effektiver Schutz vor Wärmeverlust:

Erste Unterdämmbahn mit einzigartiger Erfolgsformel!



Foto: Dörken GmbH & Co. KG

Unterm Dach zu wohnen kann sehr gemütlich sein, wenn die Wärmedämmung stimmt.

Aber gerade in Dachwohnungen ist der Wohnkomfort mit dem Problem des erheblich größeren Heizwärmeverbrauchs verbunden. Um Wärmeverluste effektiv zu stoppen, entwickelte Dörken die erste Unterdämmbahn mit der einzigartigen Erfolgsformel "Energieerhaltung = Delta-Maxx Comfort mit 3 cm Wärmedämmvlies". Sie ist eine diffusionsoffene, wasser- und winddichte Steildachbahn mit spezieller, 3 cm starker Wärmedämmung und integriertem Selbstklebeband. In der Regel bewirkt die Bahn über 20 Prozent weniger Wärmeverluste, reduziert den Energieverbrauch und vermindert die schädlichen Wärmebrücken. Bei der Dachsanierung ist die spezielle Bahn mit passendem Zubehör eine wirtschaftliche Alternative zu konventionellen Holzfaserplatten oder aufwändigen Sparrenaufdoppelungen. Ausgestattet mit ihrem besonderen "Comfort" leistet die neue Unterdämmbahn einen wertvollen Beitrag für den Gebäude-Energieausweis. Fachgerechte Dachsanierungen werden durch die KfW gefördert.

Weitere Informationen im Internet unter www.doerken.de

Alleinerziehende besser als ihr Ruf

Alleinerzieher werden in unserer Gesellschaft häufig stigmatisiert. Zu Unrecht, wie eine repräsentative Studie der Uni Bielefeld mit über 1.000 Kindern im Auftrag der Bepanthen-Kinderförderung nun herausfand. Erstmals wurde aus Kindersicht beleuchtet, welchen Einfluss Alleinerziehung und soziale Lage auf das Aufwachsen haben. Die gute Nachricht: Die mittlerweile 2,2 Millionen Alleinerziehenden in Deutschland sind weitaus besser als ihr Ruf, denn sie geben ihre alltäglichen Belastungen nicht an den Nachwuchs weiter. Alle befragten Kinder dieser Gruppe berichteten über genau so viel Aufmerksamkeit und Zuwendung wie Kinder aus Paarhaushalten. Sie gaben aus-



Die materielle Situation des Elternhauses beeinflusst alle Lebensbereiche, das Wohlergehen und die Belastung der Kinder

nahmslos an, immer jemanden zu haben, der sich um sie kümmert. Dennoch wird jedes dritte Kind sozial benachteiligter Alleinerziehender von Altersgenossen gemobbt. Die Armutslage selbst hat hingegen laut Studienleiter Professor Holger Ziegler von der Uni Bielefeld den stärksten negativen

Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern. So haben Kinder aus armen Familien von Anfang an schlechtere Schulnoten und trauen sich insgesamt weniger zu. Das liegt auch daran, dass arme Familien oft nicht in der Lage sind, ein anregendes und förderndes Umfeld zu schaffen, was die Basis für viele Fähigkeiten bildet. Arbeit mit sozial benachteiligten Kindern sollte daher Anregung und Förderung schaffen und nicht ausschließlich vermeintlich emotionale Defizite kompensieren: Hier setzen auch die Förderprogramme der Bepanthen-Kinderförderung an, die seit 2008 sozial benachteiligte Kinder in Deutschland unterstützt. Weitere Infos: www.fuer-eine-heilere-welt.de.

Lösung für haarige Probleme

Es gibt eine Methode, den unerwünschten Haarwuchs deutlich zu mindern – dauerhaft, ohne Chemie und ganz ohne Schmerzen.

hairlessperfect löst die haarigen Probleme für immer – das



wurde in kontrollierten Langzeittests belegt. Auch nach dem Absetzen des Produktes können Augenbrauenpartien, Oberlippe, Kinn, Rücken, Brust, Bikinizone und Gliedmaßen glatt und haarfrei bleiben. Dabei geht es recht natürlich zu: Die wirksamen Inhaltsstoffe von **hairlessperfect** sind Salze des Toten Meeres und Apfelsäure.

Zusätzlich bewirkt ein natürlicher Haarwachstumsverzögerer, bestehend aus Extrakten von Sägepalme, Weidenröschen und Kürbis, zu Beginn der Anwendung, dass das Haarwachstum bereits nach wenigen Wochen um 30% verzögert wird. Es ist parfümfrei, wurde ohne Tierversuche dermatologisch getestet und als völlig unbedenklich eingestuft.

Bestell-Service: Tel. 06190/ 88853-0, oder unter: www.domovitalis.de

Sanierung oder Neubau: Checkliste als Entscheidungshilfe



Deutschland will Energie sparen. In erster Linie hapert dieses an dem mangelnden Dämmstandard aller Häuser. Aber nicht nur hier besteht Sanierungsbedarf. Auch der Grundriss, die Elektro-, Sanitär- und Heizungsleitungen, die Bodenbeläge u.s.w. sind bei alten Wohnhäusern häufig wenig zeitgemäß. Eine Teilsanierung kann trotz hoher Kosten deshalb keinen Neubau ersetzen. Nicht selten stellen Hausbesitzer nach der Sanierung fest, dass ein Abriss und Neubau wirtschaftlicher gewesen wäre. Das Infozentrum Massiv mein Haus e.V. hat deshalb eine Checkliste als Entscheidungshilfe entwickelt, mit

deren Hilfe der Sanierungsbedarf deutlich wird.

„Jeder Hausbesitzer sollte vor einer Sanierung, jeder Immobilienkäufer vor Vertragsabschluss prüfen, wie umfangreich die erforderliche Sanierung und wie hoch deren Kosten sind“ empfiehlt Reiner Pohl von der Infozentrale. Häufig sind die Kosten so hoch, dass es sich lohnt, neu zu bauen. Eine Checkliste kann die Beratung durch einen Experten zwar nicht ersetzen, hilft aber, den Sanierungsumfang festzustellen und Angebote von Handwerkern einzuholen. Anschließend kann der Hausbesitzer immer noch entscheiden, ob sich die Sanierung lohnt.

Die neue Broschüre kann aus dem Internet herunter geladen (www.massiv-mein-haus.de) oder kostenlos bestellt werden (Fon: 0385/20794013)

**RECHTSANWALTSKANZLEI
DR. JUR. M. DAHMEN & KOLLEGEN**

Zweigstelle Kahla

Karl-Liebkecht-Platz 1 Tel.: 036424 / 76937-0
07768 Kahla Fax: 036424 / 76937-12

Bürozeiten:

Mo.-Do.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

E-Mail: Kanzlei-Dr.Dahmen@t-online.de

Die Unternehmensberater
für den privaten Haushalt.

Kanzlei Stefan Lindner
Karl-Liebkecht-Platz 1, 07768 Kahla
Telefon 036424 766090, Telefax 036424 766099
Mobil 0151 11646611
stefan.lindner@telis-finanz.de
www.telis-finanz.de



Lassen auch Sie sich mit dem TÜV-zertifizierten
TELIS-System® professionell beraten.



TELIS FINANZ®
Aktiengesellschaft

Familienanzeigen online gestalten unter www.wittich.de

*Bestattungshaus
R. Müller GmbH*

... Was ist, wenn wir nicht mehr leben?
... Bestimmen Sie ihren letzten Weg selbst
und entlasten Sie ihre Angehörigen.

Jenaische Str. 5/6, 07768 Kahla, Tel: (036424) 2 27 84
Quergasse 6, 07743 Jena, Tel: (03641) 231858
www.bestattung-rm.de

Der Anrufbus • Krankentransport
• Flughafenentransfer
• Fahrten zu allen Anlässen

Wir bieten Ihnen unseren komfortablen Transportservice!

R. DÖLITSCH 01 73 / 3 62 10 00
Omnibusbetrieb Kahla, Oberbachweg 13
Tel. 03 64 24 / 2 23 21

Sieber® Bestattungen OHG 

von preiswert bis anspruchsvoll - sprechen Sie zuerst mit uns

Unsere langjährigen Mitarbeiter kümmern sich fürsorglich um Sie.

Tag und Nacht erreichbar

Telefon: 03 64 24 - 5 43 52

07768 Kahla · Roßstraße 29

Telefon: 0 36 41 - 44 67 30

07749 Jena · Karl-Liebkecht-Straße 51

**RECHTSANWÄLTE
PANKONIN & PARTNER**
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT

Ralf-Sven Pankonin
Christine Pankonin - Fachanwältin für Familienrecht
Nicole Schwuchow - Schwerpunkt Arbeitsrecht

Im Camisch 8 • 07768 Kahla
Telefon 03 64 24 / 78 11 87

e-mail: info@kanzlei-pankonin.de
Internet : www.kanzlei-pankonin.de

Bürozeiten: Montag u. Mittwoch 13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

**PARTY
YOURSELF
INTO SHAPE.™**

KAHLA
BALANCE

27.8.2011 | 14.00-18.00 Uhr
ZUMBAPARTY

Kartenvorverkauf im Balance bzw. Pfeiffer Optik Kahla, 5,- €

 **ZUMBA®**
fitness



THÜRINGER HOF KAHLA

1901 - 2011

Ein in der 4. Generation geführtes Traditionshaus
feiert sein

110-jähriges Jubiläum

am 27. und 28. August 2011



*Feiern Sie mit uns
in Kahla's
größtem Biergarten.*



Samstag, 27. August ab 18 Uhr

Tanzabend mit Showeinlage
1 Fass Freibier
Spanferkel vom Grill
Kesselgulasch

*Das Team vom „Thüringer Hof“ freut sich auf alle Gäste,
die mit uns feiern wollen.*

Sonntag, 28. August 2011 ab 15 Uhr

Familientag
Spiel und Spaß für unsere kleinen Gäste
KOSTENLOSES Kinderschminken
und eine Überraschung
Deftiges vom Rost
Livemusik bis in die Abendstunden

Tel.: 036424 22337

Fax: 036424 22750



*.... und nicht
vergessen:*

**Sie haben
Gäste
und Ihre
Wohnung
ist zu klein –
Der Thüringer
Hof lädt nach
Umbau mit
modernen
Zimmern ein.**



www.thueringer-hof-kahla.de